

24.06.2023

Positionspapier

Moderne Entgeltstrukturen für Restaurator:innen – Nachwuchs sichern!

Bereits in den letzten Tarifverhandlungen mit den Ländern haben wir wiederholt auf die unbefriedigende und ungerechte Situation der Restaurator:innen hingewiesen. Aus aktuellem Anlass (siehe weiter unten), möchten wir diskutieren, wie wir zu zeitgemäßen und angemessenen Entgeltstrukturen kommen und zügig Verbesserungen der Eingruppierungspraxis erreichen können. Dadurch blieben die Länder als Arbeitgeber weiter attraktiv und könnten qualifiziertes Personal gewinnen und sichern.

Für die Berufsgruppe der Restaurator:innen gilt die noch immer völlig veraltete Entgeltordnung aus dem BAT von 1968. Das Berufsbild hingegen hat sich in 55 Jahren grundlegend geändert. Mittlerweile hat sich das Studium der Konservierung und Restaurierung als Berufszugang etabliert. Anders als vor 50 Jahren ist der Beruf eine eigenständige angewandte Wissenschaft. Beim Bund und den Kommunen wurde bereits 2014 und 2017 eine grundlegende Erneuerung der Entgeltordnungen durchgesetzt. Dies hat dazu geführt, dass die beim Bund und den Kommunen beschäftigten Kolleg:innen inzwischen meist um mehrere Entgeltgruppen höher eingruppiert werden, als die bei den Ländern beschäftigten Restaurator:innen. Dies führt zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil der Länder als Arbeitgeber.

An den ausbildenden Hochschulen in Deutschland ist zeitgleich ein beträchtlicher Bewerberrückgang festzustellen, der wiederum zur Einstellung von Studiengängen und somit zum Verlust der Qualifizierung führt. Die für die Tätigkeit erforderliche hochwertige langjährige Ausbildung steht massiv im Missverhältnis zur späteren beruflichen Vergütung. Dies schreckt den potentiellen Nachwuchs ab. An einzelnen Hochschulstandorten in Deutschland wie der FH Erfurt und an der JGU Mainz sowie an der FH Potsdam wurden in den letzten Jahren wichtige Studiengänge geschlossen. In vielen Spezialgebieten lässt sich bereits ein eklatanter Nachwuchsmangel feststellen, der zur Nichtbesetzung freier Stellen führt. Ein akuter Fachkräftemangel liegt bereits in den Bereichen Papier-, Textil-, Wand/Stein- und Objektrestaurierung vor.

Wir sehen dadurch den Kulturgutschutz in Gefahr. Der Fachkräftemangel wird sich in den kommenden Jahren aus den eben genannten Gründen, einem häufig anstehenden Generationswechsel in Kombination mit dem demografischen Wandel weiter verstärken. Es wird also dringend Zeit zu handeln!

Kurzfristig gilt es, auf Grundlage von bestehenden tarifvertraglichen Regelungen Spielräume zu nutzen, die zur sofortigen Verbesserung der Eingruppierung der Restaurator:innen bei den Ländern führen könnten. In Baden-Württemberg wurden die Restaurator:innen der Schlösser- und Gärtenverwaltung zuletzt nach Neubewertung der Tätigkeitsmerkmale mit Zustimmung des Finanzministeriums in die EG 13 eingruppiert.

Eine Initiative zur Nachwuchssicherung und der Fachkräftegewinnung der ehemaligen Direktorin des Landesmuseums Württemberg Prof. Dr. Astrid Pellengahr und Prof. Dr. Andrea Funck, Studiengangsleitung Objektrestaurierung an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart hat dazu geführt, dass das Ministerium die Direktor:innen und kaufmännischen Leiter:innen dazu aufgerufen hat, die Möglichkeiten einer höheren Eingruppierung zu prüfen.

In dem Schreiben wurde explizit auf den Sachverhalt hingewiesen, dass „auch nach dem TV-L die Eingruppierung in EG 13 nicht nur für die Leitungen größerer Restaurierungswerkstätten möglich ist. Voraussetzung für die EG 13 ist, dass die Tätigkeit wegen der Schwierigkeit der Aufgabe und Größe der Verantwortung ebenso zu bewerten ist, wie die Tätigkeiten der an kunstgeschichtlichen Sammlungen und Forschungseinrichtungen Beschäftigten mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulausbildung und mit entsprechender Tätigkeit. Die Frage der Eingruppierung ist abhängig von der Art der auszuübenden Tätigkeit. Es ist daher in jedem Einzelfall zu prüfen, ob sich aus der übertragenen Tätigkeit nach den Vorgaben des TV-L die Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe ergibt.“

Dieser Sachverhalt der komplexen und schwierigen Aufgaben und hohen Verantwortung trifft auf zahlreiche Restaurator:innen zu. Sie sind es, die oft vollkommen eigenverantwortlich Hand ans Kulturgut anlegen bzw. die Planung solcher Maßnahmen verantworten und somit die hohe Verantwortung für die Bewahrung des Kulturguts tragen. Es ist längst überfällig, dass die Restaurator:innen entsprechend Ihrer Ausbildung und Tätigkeit als wissenschaftlich tätige Mitarbeiter:innen anerkannt und entsprechend vergütet werden.

Wir appellieren für die Ausschöpfung der aktuellen Möglichkeiten und damit für die Sicherung des Kulturgutschutzes für die Zukunft.

Interessensgruppe öffentlicher Dienst im VDR (oeffentlicher-dienst@vdr.restauratoren.de)

Restauratorinnen und Restauratoren in ver.di (restauratoren@verdi.org)